

# neue. praxis

Zeitschrift für  
Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik

## BEITRÄGE

**MANFRED KAPPELER**

Frühjahr 1933: Der Ausschluss der  
Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen  
Juden aus der Liga der Spitzenverbände  
der freien Wohlfahrtspflege  
(S. 58-70)

Manfred Kappeler

## Frühjahr 1933: Der Ausschluss der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden aus der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege.<sup>1</sup>

Am 9. September 1917 wurde die »Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden« (ZWST) in Berlin gegründet. Als Dachverband sollte er die in vielen Vereinen, Gemeindeeinrichtungen und Initiativen »zersplitterte« jüdische Wohlfahrtspflege zusammenfassen und koordinieren (vgl. Lordick in Arbeitskreis Jüdische Wohlfahrt, 2017: 30-54). Initiiert wurde die Gründung durch den »Deutsch-Israelitischen Gemeindebund«, den »Jüdischen Frauenbund«, den Berliner »Verband der jüdischen Wohltätigkeitsvereine« und die Jüdische Großloge in Deutschland »B`nai B`rith«.

Satzungs-  
mäßige  
Aufgaben

- In der Satzung der ZWST wurden ihre Aufgaben festgelegt:
- Zusammenschluss der jüdischen Wohlfahrtspflege in allen Gemeinden Deutschlands, Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Schaffung von Provinzial- bzw. Landesverbänden,
  - Regelung des Verkehrs zwischen den örtlichen, den Provinzial- und Landesverbänden sowie der Zentralstelle selbst,
  - Vertretung der jüdischen Wohlfahrtspflege im Verkehr mit den Behörden und Einrichtungen der allgemeinen Wohlfahrtspflege,
  - Organisierung von Verbänden, solcher Vereine, Stiftungen und Einrichtungen im ganzen Reiche, die gleichen oder anderen Zwecken dienen,
  - Begründung eines Nachrichtenblattes für die gesamte jüdische Wohlfahrtspflege in Deutschland,
  - Sammlung des gesamten Materials, Einrichtung einer Beratungsstelle und Auskunftserteilung über die Wohlfahrtseinrichtungen sowie Anregung zur Schaffung neuer Einrichtungen und Stiftungen,
  - Einberufung von Zusammenkünften zur Besprechung über grundlegende Fragen der jüdischen Wohlfahrtspflege, Anregung und Förderung theoretischer und praktischer sozialer Studien und Arbeiten (vgl. Buser in Arbeitskreis Jüdische Wohlfahrt et al., 2017: 356).

Im Juni 1924 bildete der »Verband der jüdischen Jugendvereine Deutschlands«, der die verschiedenen Bünde der jüdischen Jugendbewegung im »Ausschuß der Deutschen Jugendverbände« repräsentierte, einen bei der ZWST angesiedelten »Jugendbeirat«. Darüber entstand eine inhaltliche und organisatorische Verbindung mit dem großen Bereich der von den Jugendverbänden geleisteten Jugendarbeit und ihrer vielfältigen Anschlüsse an die im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG von 1922) gesetzlich verankerte »Jugendpflege« (vgl. Kappeler in Hering et al., 2017: 239-258).

<sup>1</sup> Die hier dargestellten Ereignisse habe ich ausführlich in meinem Beitrag »Die verweigerte Solidarität der kirchlichen Wohlfahrtsverbände gegenüber der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden 1933« beschrieben (Arbeitskreis Jüdische Wohlfahrt/Steinheim-Institut/ZWST, 2017).